Paderborner Bolksblaff für Stadt und Land.

Nro. 65.

Bermischtes.

auf reier ziere

Etn

die=

er

iere

mit ol=

er

Ba=

ber

ine

aut

nen

nde

Sg1

Paderborn, 31. May

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Ausnahme und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Heberficht.

Deutschland. Berlin (Prinz von Breußen; Dr. Schütte; Franksurt (Aufruf an bas deutsche Bolk; Reichstatthalterschaft; Truppen nach Mainz; Großherzog von Baben); Wünfter (Landwehr); Koln Truppenmärsche); Karleruhe (bortige Zustände); Stuttgart (Ministerium); München (die pfälzischen Abgeordneten); Kaffel (Truppen nach Frankf.); Altona (Gen.-Lieutenant Prittwiß); Wien (ungarischer Krieg).

Stalien. (Nachrichten von Rom). Franfreich. Paris (Barrot, Bugeaub). England (Kurfe 2c.) Spanien. (Expedition nach Rom). Ind ien. (Siegesberichte der Engländer).

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Bor dem Palais des Prinzen von Preußen ereignete sich gestern Vormittag ein Vorfall, der in der Stadt viel von sich reden macht. Der Wagen des Prinzen hielt vor dem Palais und eine Gruppe von etwa 50 Neugierigen umgab denselben. Der Prinz trat aus dem Palais und grüßte, wie es Prinzen und Prinzessinnen hier stets zu thun pslegen, in militärischer Form. Obgleich der Gruß nicht erwidert wurde, so wiederholte der Prinz denselben dennoch, als er in den Wagen gestiegen war und dieser absuhr. Auch diesmal erfolgte kein Gegengruß. Plöglich hält der Wagen umb der Prinz winkt einen Mann aus der Menge, die den Wagen umstanden hatte, zu sich heran. Dieser, dem Ansehen nach ein Handwerfer, näherte sich, die Cigarre im Munde und nur den Hut ein wenig lüstend, dem Wagen. Mit sichtlich unterdrückter Heftigkeit redet ihn der Prinz an: "Ich habe zweimal gegrüßt, können Sie nicht danken? daß mir so etwas nicht wieder vorsomme!" Der so Angeredete entgegnete: er halte es damit nach seinem Belieben, Niemand könne ihn zum Gegengruß zwingen. Der Wagen suhr hieraus weiter.

Dr. Schütte hatte in Folge der fürzlich gegen ihn verfügten Ausweifung eine langere Unterredung mit herrn v. Manteuffel, in deren Folge fein Verbleiben in Berlin ungehindert ftattfinden fann.

Frankfurt, 26. Mai. Folgendes ift der Wortlaut der von der Reichsversammlung in ihrer 228. Sitzung angenommenen Proklamation:

"Die deutsche National = Berfammlung beutsche Bolk. Die National-Bersammlung fühlt sich gedrungen, an das Bolk, von dem sie gewählt ift und das sie in feiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufflärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ift eine so schwierige geworben, daß es wohl das Ansehen gemin= nen möchte, ale ftande die verfaffunggebende Berfammlung ihrer Auflöfung nabe, als mußte eben bamit bas von ihr muhfam gu Ende geführte Verfaffungswerk in Scherben geben, als follte der gewaltige Strom ber deutschen Bolkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigfeiten, Die fich vor und aufthurmen, fommen theils von Außen ber, burch ben Wiberftand ber funf machtigften Ginzelregierungen und nun auch ber von und felbft ind Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgultig befchloffenen und verfundigten Reichsverfaffung, theils aber und zumeift noch aus unferer Mitte, burch ben maffenhaften Austritt berjenigen Mitglieder, Die entweder bem Abruf ihrer Regierungen folgen zu muffen vermeinten ober am Gelingen bes Berfes und an allem fruchtbaren Fortwirfen ber Berfamm= lung verzweifelten. Diefen Sinderniffen zum Trope glauben wir noch immer unfern Beftand und Die uns anvertraute Cache aufrecht erhal= ten zu konnen; wir fegen ber Ungunft ber Berhaltniffe biejenige Bab= igfeit entgegen, Die fcon manchmal zum endlichen Giege geführt hat. Den Regierungen, beren Staatsweisheit im vorigen Jahre fo machtlos und rathlos, fo ganglich erftarrt war, bag fie jene flebengehn Bertauens-

manner am Bunde auffordern mußten, Die Initiative eines Berfaf= sungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm gewor= ben, und nicht blog Bereinbarung anfinnen, fondern fogar die Octronirung in Aussicht ftellen, ihnen halten wir beharrlich ben schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Berhand= lungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatfächlich behaupteten Grundfag ber National = Couverainitat entgegen; wir lehnen uns an biejenigen, wenn auch minder machtigen Staaten und ihre Bevolfe-rungen, welche die Beschluffe unserer Verfassung fur rechtsbestandig anerfannt haben. Die neueften Erfahrungen haben fchlagend bewiefen, baß aus einer Bereinbarung von 39 Regierungen unter fich und mit der Nationalvertretung, bazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfaffang hatte hervorgeben fonnen, und daß die National-Berfammlung, felbst gegen eigene Reigung, das Berfaffungs= werf in die Sande hatte nehmen muffen, wenn es überhaupt gu Stande tommen follte. - Wegenüber ber burch unfer Befet vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jest, ba es galte, Die auf Durchführung ber Verfaffung gerichteten Beichluffe zu vollziehen, fich beffen weigert und ein Minifterium am Ruder läßt, bem die Berfammlung ihr Bertrauen alsbald abgefagt hat, ift in un= ferer Sigung vom 19. Dai, noch vor bem großen Austritt, befchlof= fen worden, daß die Bersammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter mahle, welcher vorerft die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch fur die Zeit des Ueberganges bem Sinne ber Verfaffung felbft am nachften zu kommen. Endlich ber burch Maffenaustritt bem Beftanbe der National = Versammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch ben gestrigen Beschluß zu begegnen, bag schon mit 100 Mitgliedern (ftatt früher angenommen 150) die Berfammlung beschluffabig fei; nicht als ob wir eine fo ftart herabgeschmolzene Bahl für teinen Uebelftand anfahen oder badurch ben Sieg einer ausharrenden Partei er= ringen wollten; fondern barum, bag nicht bas lette Band ber beutschen Bolfseinheit reiße, bag jebenfalls ein Kern verbleibe, um ben bald wieder ein vollerer Rreis fich anfegen fonne. Roch figen in ber Paulstirche Bertreter faft aller beutschen Ginzelftaaten, und gerade biejenigen Staaten find noch immer nambaft vertreten, beren gerade Diejenigen Staaten find noch immer namhaft vertreten, Abgeordnete zurudberufen wurden, Breufen, Deftreich und Sachfen. Gine bedeutende Bahl von Mitgliedern ift nur zeitig abmefend, und es foll für ihre Einberufung geforgt werden; burch Stellvertreter und Nachwahlen ift fur Abgegangene Erfat zu erwarten. Sollte aber auch nicht ber ernfte Ruf bes Baterlandes feine Kraft bewähren, fo geben= fen wir boch, wenn auch in tleiner Bahl und großer Muhfal, Die Bollmacht, die wir vom beutschen Bolfe empfangen, Die zerfette Fahne, treugewahrt in Die Sande des Reichstages niederzulegen, der nach den Beschluffen vom 14. d., am 15. August zusammentreten foll, und für deffen Boltshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschluffen ift ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, mahrend fie eben badurch unvermeidlich maren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt fein Bollzug zu erwarten stand. — Für diese Bestrebungen, die National Bertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir im verhängnißvollen Augenblicke die thätige Mitwirkung des gessammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir sordern zu keinem Friesung des Gestretungs des Gestretung bensbruche auf, wir wollen nicht den Burgerfrieg schuren, aber wir finden in Diefer eifernen Zeit nothig, daß bas Bolf wehrhaft und waffengeubt baftehe, um, wenn fein Unrecht auf die Berfaffung und bie mit ihr verbundenen Bolfefreiheiten gewaltsam bedroht ift, ober wenn ihm ein nicht von feiner Bertretung ftammender Berfaffungs-zustand mit Gewalt aufgedrungen werden follte, ben ungerechten Ungriff abweifen zu fonnen; wir erachten zu diefem 3mede fur bringlich, daß in allen der Berfaffung anhängenden Staaten Die Bolfsmehr ichleunig und vollftandig bergestellt und mit ihr das ftebende heer gur Aufrechthaltung ber Reichsverfaffung verpflichtet werbe. Außerbem